

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Die Anerkennung der Gewerkschaften durch die Unternehmer.

In den Kreisen des deutschen Unternehmertums gehörte es bis vor wenigen Wochen noch zum guten Ton, auf die Gewerkschaften, die sozialdemokratischen so gut wie die christlichen und Hirsch-Dunderschen, zu schimpfen und sie für die Lohfeinde der heutigen Wirtschaftsordnung zu erklären. Die Parole hieß: „Verichtung der Gewerkschaften!“ und das Feldgeschrei war: „Heraus mit den Arbeitern aus den Gewerkschaften!“ So erließ, um nur ein Beispiel aus jüngster Zeit herauszugreifen, eine Firma im Unterelb ein Mandat an ihre Arbeiter, in dem es hieß: „Die sogenannten christlichen Gewerkschaften stehen den Arbeitgebern mindestens ebenso feindlich gegenüber wie die sozialdemokratischen und sonstigen Gewerkschaften und haben durch ihre übertriebenen Forderungen und Exzesse zu den schärfsten Gegenmaßnahmen gezwungen. Wir geben jetzt schon bekannt, daß wir es stets ablehnen werden, mit Organen oder Mitgliedern der sogenannten christlichen Gewerkschaften in Verhandlung zu treten, und werden jede Auffälligkeit mit Kündigung, und wenn nötig, mit gänzlicher Einstellung des Betriebs beantworten. Ebenso behalten wir uns vor, in Zukunft nur solchen Personen Beschäftigung zu geben, die nicht Mitglieder der erwähnten, uns feindlich gegenüberstehenden Gewerkschaften sind. Aus allen Teilen Deutschlands wird berichtet, daß sich die Arbeitgeber zur Kündigung und Aussperrung aller den Gewerkschaften angehörigen Arbeiter gezwungen gesehen haben. Gleiches würde auch bei uns nicht ausbleiben.“ Charakteristischweise wurde dieser Erlass, der eine Verhöhnung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts bedeutet, auch in Rathause der betreffenden Stadt ausgehängt — wieder ein Beweis für die Seelenharmonie zwischen Scharfmachern und Behörden.

Inzwischen ist ein Umschwung eingetreten in der Stellung der führenden Kreise des deutschen Unternehmertums zu den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“, die einstmal die Gewerkschaften bis aufs Blut bekämpfte, ist über Nacht mit einem neuen Programm auf der Wilschläche erschienen, deren Hauptpunkte lauten: Durchführung der Unternehmerorganisationen einerseits und Anerkennung der Arbeiterorganisationen andererseits. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß ein Verhandeln und Vertragsschließen nur dann möglich sei, wenn es von Organisation zu Organisation geschehe und wenn auf beiden Seiten die gleiche Solidarität walte; auch wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, „daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo die Erkenntnis den Sieg davon tragen werde, daß die schroffe Betonung des beiderseitigen Interessenstandpunktes der sachlichen Auseinandersetzung über das zu Fordernde und das zu Gewährende zu weichen hat.“

Dieser gänzlich veränderte Standpunkt der einstmal so schroffen Gegner der Gewerkschaften drückt die Erfahrungen aus, die die Herren Oberscharfmacher im Laufe der letzten Zeit über die zukünftige Gestaltung der Arbeiterbewegung gesammelt haben. Die Schwärzung selbst mochte wohl manchem gewöhnlichen Scharfmacher ganz übertragbar kommen und als ein Bruch der „guten alten“ Ueberlieferung erscheinen, weshalb es die Redaktion der „Arbeiterzeitung“ für angebracht hielt, noch ausführlicher und gründlicher auf dieses Thema einzugehen. Und in der Tat bildet seit jenem ersten Artikel die Frage, ob die Gewerkschaften als vertragsschließende, gleichberechtigte Faktoren zu behandeln seien, in jeder Nummer den Hauptgegenstand der Erörterung. Nachdem zunächst in der Nr. 32 ein Unternehmer sich von der neuen Taktik so wenig Erfolg verspricht und befürchtet, daß die Arbeiterorganisationen ihre Anerkennung zu unlauteeren Zwecken benutzen werden, erschien in der darauf folgenden Nummer

ein Artikel, in dem der Einsender die Preisgabe des Standpunktes, daß mit den Arbeiterorganisationen nicht unterhandelt werden dürfe, für durchaus zeitgemäß erklärte und den Einwurf zurückwies, daß ob ein solches Unterhandeln zu einer dauernden Steigerung der gewerkschaftlichen Autorität unter den Arbeitern und zu einer Schwächung der Unternehmer-Autorität führen werde. Er machte hierzu folgende Bemerkungen: „Als den Arbeitern das Koalitionsrecht gewährleistet wurde, geschah das gegen den Wunsch der Arbeitgeber. Als dann die Arbeiter von dem Koalitionsrecht beraubt Gebrauch machten, daß sie Gewerkschaften gründeten, die in erster Linie Kampforganisationen darstellten, wurde die Organisation der Arbeiter von den Arbeitgebern dadurch bekämpft, daß man ihr die Anerkennung versagte. Die Arbeitgeber stützten ihre ablehnende Stellungnahme auf die folgenden Grundsätze:

1. Wir verhandeln nur mit jedem einzelnen der bei uns beschäftigten Arbeiter.
2. Wir verhandeln nur mit den bei uns beschäftigten Arbeitern, wobei dann das Verhandlungsorgan entweder eine für den Einzelfall gewählte Deputation der Arbeiter oder ein bestehender Arbeiterausschuß zu sein hat.
3. Soweit wir den Handwerkerinnungen angehören, verhandeln wir nur mit unseren Gesellenausschüssen.

Mit dieser Kampftaktik konnten die Arbeitgeber Erfolg haben, sofern es gelang, die Arbeiter von den gewerkschaftlichen Organisationen fernzuhalten. Dies ist verschiedentlich allerdings der Fall gewesen, wofür ja vor allem die Geschichte der Arbeiterbewegung in den Betrieben des verewigten Freiherrn von Stumm Zeugnis ablegt. Dagegen mißlang es fast stets dort, wo es sich um die großen Städte und besonders um die großen Städte handelte.

Die Meinung der Unternehmer ist ganz interessant für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Zunächst hebt der Artikelschreiber hervor, daß der bisherige Zustand dem Unternehmer lediglich Nachteile gebracht habe, da er mit seinen Arbeitern beständig auf dem Kriegsfuß leben und sich gegen einen ununterbrochenen Guerillakrieg der Gewerkschaften wehren müsse. Dagegen bietet der neue Zustand dem Unternehmertum manche Vorteile.

Eritens sei es vorteilhaft, daß von Organisation zu Organisation verhandelt werde, weil man dann nicht nötig habe, sich mit untergeordneten Organen einzulassen, die keine Befugnisse hätten, keine Verantwortung trügen und gewissermaßen nur als Briefträger der Organisation zu betrachten seien. Sehr richtig wird in dieser Beziehung ausgeführt: „Ob man mit dem Arbeiterausschuß einer Fabrik oder mit dem Gesellenausschuß einer Innung verhandelt: niemals können diese Instanzen einen selbständigen Schritt tun und einen gültigen Pakt abschließen. Sie berichten lediglich über die mit ihnen gepflogenen Verhandlungen den Vorständen der Gewerkschaften und holen deren Befehle ein. Eventuell erteilt eine ad hoc einberufene Gewerkschaftsversammlung diese Befehle. Dazu kommt nun, daß die Berichterstattung solcher untergeordneten Organe keineswegs immer einwandfrei ist, was teilweise auf Ungeschicklichkeit, teilweise aber auch auf Absicht zurückzuführen ist. Eine solche Berichterstattungstätigkeit gibt ehrgeizigen Arbeitern gute Gelegenheit, durch gefärbte Darstellung der Tatsachen den Friedensschluß gegen den eigentlichen Wunsch der streikenden Parteien so lange hinauszuziehen, bis den privaten Wünschen des Berichterstatters Genüge geschehen ist. Kurz und gut, auf Grund der bisher nach dieser Richtung hin gemachten Erfahrungen ist als feststehend anzusehen, daß es richtiger ist, mit der Stelle direkt zu verhandeln, auf welcher die gegenseitigen Streitkräfte konzentriert sind, als mit den unkontrollierbaren Zwischengliedern. Demgemäß wird die prinzipielle Ausschaltung dieser Zwischenglieder mit Hilfe der Anerkennung der Organisationen selbst einen erheblichen Vorteil für die Arbeitgeber sowohl als auch für den gewerblichen Frieden selbst bilden.“

Im zweiten Sinne weist der Artikelschreiber auf die Bedeutung der öffentlichen Meinung für die wirtschaftlichen Kämpfe hin, wobei er die Ansicht ausdrückt, daß die Unternehmer mehr als bisher auf die öffentliche Meinung Rücksicht nehmen und sich die Sympathien des Publikums erwerben müßten. Er schreibt nämlich: „Ein weiterer Vorteil, den die Anerkennung der Arbeiterorganisationen mit sich bringen wird, ist darin zu erblicken, daß die öffentliche Meinung sich unparteiischer als bisher gegenüber den Verteilungskämpfen des Unternehmertums bezeigen wird. Der Bergarbeiterstreik hat bewiesen, daß die Unternehmer im allgemeinen beim großen Publikum sehr schlecht angeschrieben sind. Die Frage, warum dies der Fall ist, kann im wesentlichen dahin beantwortet werden, daß man uns die Nichtanerkennung der Arbeiterorganisationen verübelt. Mögen wir auf die Lobesäußerungen der öffentlichen Meinung in mancher Hinsicht nun auch herzlich wenig Wert legen, so dürfen wir nicht unbeachtet lassen, daß gerade sie der Boden ist, auf dem solche Gesetze, wie die Bergarbeiterzelle, erwachsen.“

Als in allem genommen, so schließt der Artikelschreiber, sei die veränderte Taktik für die Unternehmer in praktischer Hinsicht von großem Vorteil. Die Redaktion der „Arbeiterzeitung“ stimmt diesen Ausführungen ausdrücklich zu und geht sogar so weit, zu behaupten, sie habe der Gewerkschaftsbewegung an und für sich niemals feindlich gegenübergestanden, sondern sie nur insofern bekämpft, als die Gewerkschaften sich als Schuldträger der Sozialdemokratie aufspielten. Wenn man auch den Versicherungen der Scharfmacher in dieser Beziehung wenig Wert beilegen wird, so kann doch nicht bestritten werden, daß die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen durch die Kapitalproben einen glänzenden moralischen Sieg der modernen Gewerkschaftsbewegung bedeutet, auf den sie mit Recht stolz sein kann.

Selbstverständlich werden sich die Arbeiterorganisationen durch dies „taktische Manöver“ nicht einlassen lassen, sie wissen nur zu gut, daß es ihre zielbewusste Kampftaktik war, die den verbissensten Scharfmachern diese Anerkennung abgerungen hat. Uebrigens gibt auch die Arbeitgeber-Zig. selbst zu, daß die von ihr empfohlene Taktik nichts anderes als eine veränderte Kampftaktik ist und stete Kampfbereitschaft der Arbeitgeber voraussetzt, indem sie ihre Vorschläge an die Ausführungen des „Corr.-Bl. d. Generalf.“ anknüpft, die es kürzlich über das Verhältnis zwischen Tarifgemeinschaften und Klassenkampf brachte. Damit stellt sich die Arbeitgeber-Zig. wie das Corr.-Bl. richtig bemerkt, ebenso wie wir auf den Boden des Klassenkampfes und gibt rückblickend die Theorien von der Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter preis, mit denen auch heute noch die liberale Phrasenlogie die Arbeiter zu täuschen versucht. Eine solche Klärstellung des gegenseitigen Verhältnisses kann nur von Nutzen sein. Mögen beide Parteien miteinander im Kampfe ringen oder die Bedingungen des Waffenstillstandes regeln, — sie wissen, daß unvereinbare Gegensätze zwischen ihnen vorhanden sind, die sich nicht dauernd überbrücken lassen. Sie wissen aber auch, daß nur reale Machtverhältnisse zwischen ihnen entscheiden und daß sich diese Machtverhältnisse in starken Organisationen konzentrieren müssen. Die Anerkennung dieser Organisationen bedeutet die Anerkennung des konzentrierten Klassenkampfes.

Die Resolution im Feenpalast oder der anarcho-sozialistische Phrasenschwall. Eine nüchterne Erwägung.

II.
Um seiner neuen Partei eine „wissenschaftliche“ Grundlage zu geben, ist Dr. Friedberg darauf aus, dasjenige Lehrgebäude zu zertrümmern, das den Bestrebungen der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung bisher sein Gepräge gegeben hat. Die grundlegenden Untersuchungen des großen Denkers Karl Marx über die Struktur der heutigen Produktionsverhältnisse und das Wesen

